

## Beschlussempfehlung



Die Vollversammlung beschließt, die IHK-Satzung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 a) der Satzung wie folgt zu ändern:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „90“ durch „91“ ersetzt.

2. Zu § 5 Abs. 7 Satz 5 wird die Fußnote wie folgt neu gefasst: „siehe § 23 Absatz 3 Satz 3 der IHK-Wahlordnung“.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Präsidium besteht aus dem/der Präsidenten/in und mindestens sechs, höchstens zwölf Vizepräsidenten/innen, darunter zwei Vizepräsidenten/innen, die dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden gemäß § 1 Abs. 3 b) der Wahlordnung angehören und von diesen vorgeschlagen worden sind. Sie werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt; über die Vorschläge der Regionalausschussvorsitzenden gem. Satz 1 stimmt die Vollversammlung gesondert ab. Wiederwahl der Mitglieder des Präsidiums ist zulässig.“

4. § 10 Abs. 1 wird ab Nr. 11 wie folgt neu gefasst:

„11.Kreisfreie Stadt Landeshauptstadt München

12.Landkreis München

13.Landkreis Landsberg am Lech

14.Landkreis Miesbach

15.Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

16.Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

17.Kreisfreie Stadt und Landkreis Rosenheim

18.Landkreis Starnberg

19.Landkreis Traunstein

20.Landkreis Weilheim-Schongau“

§ 10 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Regionalausschuss des Gebietszuschnitts Landkreis München erhält die Bezeichnung „Landkreis München“.“

5. § 12 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Aus den gewählten IHK-Regionalausschüssen können für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode folgende IHK-

Foren gebildet werden:

1. IHK-Forum Region München umfassend die IHK-Regionalausschüsse Dachau, Ebersberg, Erding - Freising, Fürstenfeldbruck, Landeshauptstadt München, Landkreis München, Landsberg am Lech und Starnberg.
2. IHK-Forum Region Ingolstadt umfassend die IHK-Regionalausschüsse Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm.
3. IHK-Forum Region Oberland umfassend die IHK-Regionalausschüsse Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau.
4. IHK-Forum Region Südostoberbayern umfassend die IHK-Regionalausschüsse Berchtesgadener Land, Rosenheim und Traunstein.
5. Die Funktion des IHK-Forums Region Altötting – Mühldorf wird durch den IHK-Regionalausschuss Altötting – Mühldorf übernommen.

(2) Die Mitglieder der IHK-Regionalausschüsse werden mit ihrer Wahl (§ 25 der Wahlordnung) zugleich Mitglied im jeweiligen gebildeten IHK-Forum. Sie wählen aus dem Kreis der jeweiligen IHK-Regionalausschussvorsitzenden jeweils eine/n Sprecher/in für jedes gebildete IHK-Forum.“

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

6. § 18 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die in § 4 festgelegte Höchstzahl der Sitze der Vollversammlung, die in § 6 festgelegte Erhöhung der Mindest- und Höchstanzahl der Vizepräsidenten/innen insgesamt sowie die Erhöhung der Mindestanzahl der Vizepräsidenten/innen aus dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden, die Einführung des Regionalausschusses Landeshauptstadt München in § 10 sowie die Neuregelung der IHK-Foren in § 12 gelten erstmals für die im Jahr 2021 durchzuführende Wahl der nächsten Vollversammlung und der IHK-Regionalausschüsse, einschließlich der wahlvorbereitenden Maßnahmen (Wahlperiode 2021-2026).

Die amtierende Vollversammlung, die Regionalausschüsse, das Präsidium sowie die IHK-Foren bleiben für die Wahlperiode 2016-2021 von diesen Regelungen unberührt.“

## Begründung



Zur besseren Lesbarkeit sind in der Anlage die vorgeschlagenen Änderungen in einer Synopse dargestellt.

### 1. Erhöhung der Höchstzahl der Sitze der Vollversammlung in § 4

Die Höchstzahl der Sitze der Vollversammlung wird als Ergebnis der neugefassten Wahlordnung (vgl. die Beschlussempfehlung zur Neufassung der Wahlordnung) von 90 auf 91 Mitglieder erhöht (vgl. Bericht aus dem Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss).

### 2. Änderung der Fußnote zu § 5

Die Fußnote zu § 5 wird redaktionell an die Neufassung der Wahlordnung angepasst.

### 3. Erhöhung der Mindest- und Höchstzahl der Vizepräsidenten und Erhöhung der Mindestzahl der Vizepräsidenten aus dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden in § 6

Mit Blick auf die zukünftig 20 Regionalausschüsse sollen die regionalen Belange auch im Präsidium zukünftig institutionell stärker berücksichtigt werden. Daher sollen verpflichtend mindestens zwei Vizepräsidenten aus dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden stammen, wobei diese zwei Vizepräsidenten verpflichtend von den Regionalausschussvorsitzenden vorgeschlagen werden. Dabei sollte einer der vorgeschlagenen Regionalausschussvorsitzenden aus einer kreisfreien Stadt und der andere aus einem Landkreis kommen; auch die wirtschaftliche Bedeutung der Bezirke soll bei den Vorschlägen berücksichtigt werden. Nicht ausgeschlossen ist durch die Regelung, dass neben den zwei vorgeschlagenen und durch die Vollversammlung bestätigten Regionalausschussvorsitzenden weitere Regionalausschussvorsitzende als Vizepräsidenten gewählt werden können.

Durch die Anhebung der Höchstzahl an Sitzen bleibt der bisherige Gestaltungsspielraum für die Besetzung des Präsidiums mit Blick auf die Aspekte der Branchenspiegelbildlichkeit und Größe erhalten.

Mit der Anhebung der Mindestzahl von Präsidiumssitzen wird zudem die Legitimationsbasis des Präsidiums im Hinblick auf die von der Vollversammlung delegierten Aufgaben gestärkt.

### 4. Einführung des Regionalausschusses Landeshauptstadt München in § 10

Ab der Wahlperiode 2021 soll der Regionalausschuss Landeshauptstadt München neu eingeführt werden (vgl. die Beschlussempfehlung zur Neufassung der Wahlordnung). Hierdurch wird gewährleistet, dass die regionalspezifischen Belange der Unternehmen in der Landeshauptstadt entsprechend denen der anderen Unternehmen im IHK-Bezirk repräsentiert werden. Entsprechend der Neufassung der Wahlordnung ist die Satzung zu ergänzen.

5. Regelung zu IHK-Foren in § 12

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll die Bildung der IHK-Foren nicht mehr zwingend vorgeschrieben sein, sondern fakultativ erfolgen.

Der neu eingeführte Regionalausschuss Landeshauptstadt München wird dem IHK-Forum „Region München“ zugeordnet.

6. Übergangsvorschriften in § 18

Alle Änderungen sollen erst für die Wahlperiode 2021 gelten.

Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich, § 5 Abs. 6 Satz 3 IHK-Satzung.

Das Präsidium hat den Änderungen in seiner Sitzung vom 12. November 2019 bereits zugestimmt.